

## **BEKANNTMACHUNG**

### **gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie gefasst:

**Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie wird einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.**

**Der beiliegende Plan (Anlage) mit der Abgrenzung des Geltungsbereichs ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

Planungsziel: Durch eine planungsrechtliche Steuerung sollen Windenergieanlagen im Interesse einer umweltverträglichen Nutzung der Windenergie auf geeigneten Flächen gebündelt und damit zugleich in anderen Bereichen ausgeschlossen werden. Dies soll gemäß § 35 (3) BauGB insbesondere im Sinne der Optimierung der Nutzung der Windenergie, der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen für bestehende Wohnnutzungen und der Belange von Natur und Landschaft erfolgen. Mit dem sachlichen Teilflächennutzungsplan schränkt die Stadt Werne die Möglichkeiten ein, Windenergieanlagen privilegiert im Außenbereich zu errichten.

Für die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen wurde der Fachbeitrag zur Ermittlung geeigneter Windenergie-Vorrangflächen zugrunde gelegt. Neben einer Machbarkeitsprognose (Untersuchung der Realisierbarkeit möglicher Windenergieanlagen innerhalb der Potenzialflächen hinsichtlich bedrängender Wirkung, Schallimmissionen, Schattenschwurf) wurde eine Konfliktprognose (Einschätzung der Konfliktpotenziale für Mensch und Umwelt sowie Natur und Landschaft) für jede der potenziellen Windenergie-Vorrangzonen erarbeitet. Nach Abschluss der Standortuntersuchungen zu artenschutzrechtlichen Aspekten, der daraufhin durchgeführten Überarbeitung der Potenzialflächenanalyse und dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Verkehr vom 02.12.2014 über die für das förmliche Verfahren weiterzuverfolgenden Standorte für Konzentrationszonen wird im Ergebnis auf dem Stadtgebiet Werne insgesamt eine Fläche von rund 131 ha für die Windenergienutzung geschaffen. Den Belangen der Windenergie wird somit ausreichend und angemessen Raum gegeben.

Allgemeine Hinweise: Gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der oben genannte Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie, der Entwurf der Begründung (einschließlich Umweltbericht), der Fachbeitrag zur Ermittlung geeig-

netter Windenergie-Vorrangflächen und die nach Einschätzung der Stadt Werne wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

### 10.12.2015 bis einschließlich 22.01.2016

während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Dezernat IV, Abteilung IV.1 - Stadtentwicklung/Stadtplanung -, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Eingangsbereich 1. OG, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die folgenden umweltbezogenen Informationen lassen sich dem Fachbeitrag, dem Umweltbericht, der Begründung und den Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange entnehmen:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	Fachbeitrag, Teil A, Kap. 3.3 sowie Teil B, Kap. 1.2	Machbarkeitsprognose unter Beachtung von optisch bedrängender Wirkung, Schallimmissionen und Schattenwurf für die Potenzialflächen im Norden und Osten des Stadtgebietes
	Fachbeitrag, Teil A, Kap. 3.4	Konfliktprognose für die Potenzialflächen im Norden und Osten des Stadtgebietes und deren Schutzgüter
	Begründung mit Umweltbericht, insb. Umweltbericht Kap. 2.1	Beschreibung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch für die Konzentrationszonen und anderweitigen Planungsmöglichkeiten im Norden und Osten des Stadtgebietes
	Stellungnahme Stadt Hamm (ifB)	kumulierende Auswirkungen auf Gebäude im Außenbereich sind zu vermeiden
	Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 53 Immissionschutz (fzB)	Immissionsschutz, erdrückende Wirkung, Schutzabstände zu Wohnbebauung
	Stellungnahme Stadt Hamm (fzB)	Windkonzentrationszone Basen in Bockum-Hövel, kumulierende Auswirkungen auf Gebäude im Außenbereich vermeiden
	Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 35 Städtebau (§ 34 LPlG)	Schutzabstände zu Wohnbebauung
Tiere, Pflanzen und Biodiversität	Fachbeitrag, Teil A, Kap. 3.2 sowie Teil B, Kap. 1.1	Artenschutzprüfung Stufe I für die einzelnen Suchräume sowie Standortuntersuchungen (2013 und 2014) zur Vorbereitung der Artenschutzprüfung Stufe II
	Fachbeitrag, Teil A, Kap. 3.4	Konfliktprognose Potenzialflächen im Norden und Osten des Stadtgebietes und deren Schutzgüter
	Umweltbericht, Kap. 1.2	Auflistung der relevanten Schutzgebiete für die Konzentrationszonen im Norden und Osten des Stadtgebietes
	Umweltbericht, Kap. 2.1	Beschreibung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biodiversität für die Konzentrationszonen und anderweitigen Planungsmöglichkeiten im Norden und Osten des Stadtgebietes

	Stellungnahme Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität (ifB)	Hinweise zur Artenschutzprüfung
	Stellungnahme NABU/BUND (ifB)	Vertiefende Untersuchungen zum Artenschutz zu den Potenzialflächen
	Stellungnahme NABU/BUND (fzB)	Vertiefende Untersuchungen zum Artenschutz zu den Potenzialflächen
	Stellungnahme Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität (fzB)	Hinweise zur Artenschutzprüfung (detaillierte ASP II zur Fläche Mitte I)
	Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg, Höhere Landschaftsbehörde (§ 34 LPlIG)	Raumnutzungsanalyse, Vorlage der Prüfprotokolle der ASP II bei der Fläche Mitte I
	Stellungnahme Regionalverband Ruhr, Referat 15 – Regionalplanungsbehörde (§ 34 LPlIG)	Raumnutzungsanalyse, Vorlage der Prüfprotokolle der ASP II bei der Fläche Mitte I
Boden	Fachbeitrag, Teil A, Kap. 3.4	Konfliktprognose für die Potenzialflächen im Norden und Osten des Stadtgebietes und deren Schutzgüter
	Begründung mit Umweltbericht, insb. Umweltbericht, Kap. 1.2	Auflistung der relevanten Schutzgebiete/-objekte für die Konzentrationszonen im Norden und Osten des Stadtgebietes
	Begründung mit Umweltbericht, insb. Umweltbericht, Kap. 2.1	Beschreibung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden für die Konzentrationszonen und anderweitigen Planungsmöglichkeiten im Norden und Osten des Stadtgebietes
	Begründung mit Umweltbericht, insb. Umweltbericht Kap. 2.1.3	Hinweise des Geologischen Dienstes NRW zum Bodenschutz
	Stellungnahme der Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Werne (ifB)	Hinweise zur Kampfmittelbelastung
	Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (ifB)	Zahlreiche Funde aus der ur- und frühgeschichtlichen Zeit; weitere unbekannte Bodendenkmäler vermutet
	Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (fzB)	Zahlreiche Funde aus der ur- und frühgeschichtlichen Zeit; weitere unbekannte Bodendenkmäler vermutet
Wasser	Fachbeitrag, Teil A, Kap. 3.4	Konfliktprognose für die Potenzialflächen im Norden und Osten des Stadtgebietes und deren Schutzgüter
	Begründung mit Umweltbericht, insb. Umweltbericht, Kap. 1.2	Auflistung der relevanten Schutzgebiete für die Konzentrationszonen im Norden und Osten des Stadtgebietes
	Begründung mit Umweltbericht, insb. Umweltbericht, Kap. 2.1	Beschreibung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser für die Konzentrationszonen und anderweitigen Planungsmöglichkeiten im Norden und Osten des Stadtgebietes
	Stellungnahme Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität (ifB)	Schutz von Oberflächengewässer und Grundwasser

	Stellungnahme Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine (fzB)	Abstände zu Bundeswasserstraßen, hier Datteln-Hamm-Kanal
	Stellungnahme Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität (fzB)	Schutz von Oberflächengewässer und Grundwasser
	Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 35 Städtebau (§ 34 LPlIG)	Hinweis auf Überschwemmungsgebiete
Klima und Luft	Fachbeitrag, Teil A, Kap. 3.4	Konfliktprognose für die Potenzialflächen im Norden und Osten des Stadtgebietes und deren Schutzgüter
	Begründung mit Umweltbericht, insb. Umweltbericht, Kap. 2.1	Beschreibung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft für die Konzentrationszonen und anderweitigen Planungsmöglichkeiten im Norden und Osten des Stadtgebietes
Landschaftsbild	Fachbeitrag, Teil A, Kap. 3.1	Auszüge aus den kulturlandschaftlichen Fachbeiträgen Münsterland und Ruhrgebiet; Leitbilder/Ziele, Charakter und Bedeutung der betroffenen Kulturlandschaften
	Fachbeitrag, Teil A, Kap. 3.4	Konfliktprognose für die Potenzialflächen im Norden und Osten des Stadtgebietes und deren Schutzgüter
	Begründung mit Umweltbericht, insb. Umweltbericht, Kap. 1.1	Vorgaben für die Konzentrationszonen im Norden und Osten des Stadtgebietes bezogen auf Regional- und Landschaftsplanung
	Begründung mit Umweltbericht, insb. Umweltbericht, Kap. 1.2	Auflistung der relevanten Schutzgebiete für die Konzentrationszonen im Norden und Osten des Stadtgebietes
	Begründung mit Umweltbericht, insb. Umweltbericht, Kap. 2.1	Beschreibung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild und anderweitiger Planungsmöglichkeiten im Norden und Osten des Stadtgebietes
	Stellungnahme Regionalverband Ruhr, Referat 15 – Regionalplanungsbehörde (ifB)	Vereinbarkeit mit Zielen der Raumordnung
	Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg, Höhere Landschaftsbehörde (§ 34 LPlIG)	Belange der Landschaft
	Stellungnahme Regionalverband Ruhr, Referat 15 – Regionalplanungsbehörde (§ 34 LPlIG)	Verweis auf Stellungnahme des Kreises Unna
	Stellungnahme Kreis Unna - Natur und Umwelt, Sachgebiet Landschaft (§ 34 LPlIG)	Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplanes für die Konzentrationszonen West I, Mitte I, Ost I (unter Vorbehalt), Ost II und Ost III
	Stellungnahme Regionalverband Ruhr, Referat 15 – Regionalplanungsbehörde (§ 34 LPlIG)	Bereich zum Schutz der Landschaft und zur landschaftsorientierten Erholung, Landschaftsschutzgebiete
Kultur- und Sachgüter	Fachbeitrag, Teil A, Kap. 3.1	Auszüge aus den kulturlandschaftlichen Fachbeiträgen Münsterland und Ruhrgebiet; Leitbilder/Ziele, Charakter und Bedeutung der betroffe-

	nen Kulturlandschaften
Fachbeitrag, Teil A, Kap. 3.4	Konfliktprognose für die Potenzialflächen im Norden und Osten des Stadtgebietes und deren Schutzgüter
Begründung mit Umweltbericht, insb. Umweltbericht, Kap. 1.2	Auflistung der relevanten Schutzgebiete/-objekte für die Konzentrationszonen im Norden und Osten des Stadtgebietes
Begründung mit Umweltbericht, insb. Umweltbericht, Kap. 2.1	Beschreibung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter für die Konzentrationszonen und anderweitigen Planungsmöglichkeiten im Norden und Osten des Stadtgebietes
Stellungnahme Deutsche Bahn AG (ifB)	Abstände zu Bahnanlagen
Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (ifB)	Belange der Bundeswehr (z.B. militärische Richtfunkstrecken, militärischer Luftverkehr)
Stellungnahme Amprion GmbH (ifB)	Abstände zu Leitungen
Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (ifB)	archäologische Fundstellen, Bodendenkmäler
Stellungnahme LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (ifB)	Konfliktpotenzial mit Kultur- und Sachgütern, insb. im Suchraum Ost II
Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH (ifB)	Abstände zu Telekommunikationslinien
Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ruhr – Haus Bochum (ifB)	Abstände zu klassifizierten Straßen
Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau, Autobahnniederlassung Hamm (ifB)	Abstände zu Bundesautobahnen, hier A1
Stellungnahme PLEdoc GmbH (ifB)	Abstände zu Leitungen
Stellungnahme Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität (ifB)	Nutzung von Kreisstraßen, hier K5, K8 und K12
Stellungnahme Deutsche Flugsicherung	Anlagenschutzbereiche von Flugsicherungsanlagen
Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (fzB)	archäologische Fundstellen, Bodendenkmäler
Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (fzB)	Belange der Bundeswehr, Abstand zum Militärstraßengrundnetz, hier A1
Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 25 Verkehr (fzB)	Abstände zu klassifizierten Straßen, Schlagschatten, Eiswurf

Stellungnahme Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine (fzB)	Abstände zu Bundeswasserstraßen, hier Datteln-Hamm-Kanal
Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahn niederlassung Hamm (fzB)	Abstände zu Bundesautobahnen, hier A1
Stellungnahme Westnetz – Dortmund (fzB)	Abstände zu Hochspannungsfreileitungen
Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH (fzB)	Abstände zu Telekommunikationslinien
Stellungnahme Westnetz – Regionalzentrum Recklinghausen (fzB)	Stromversorgungsleitungen und Hochspannungsleitungen befinden sich im Planbereich
Stellungnahme PLEdoc GmbH (fzB)	Abstände zu Versorgungsanlagen
Stellungnahme Amprion GmbH (fzB)	Abstände zu Hochspannungsfreileitungen
Stellungnahme Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität (fzB)	Nutzung von Kreisstraßen, hier K5, K8 und K12
Stellungnahme O2 Germany GmbH & Co. OHG (fzB)	Abstände zu Richtfunktrassen
Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ruhr Bochum (fzB)	Erschließung über Bundes-/Landesstraßen

(ifB = informelle Beteiligung 30.06. – 15.08.2014; fzB = frühzeitige Beteiligung 11.08. – 14.09.2015; § 34 = landesplanerische Anfrage gem. § 34 (1) LPlG)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Teilflächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Teilflächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie ist im beiliegenden Plan gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bülte